

Entwurf



Landkreis Landshut

DER LANDRAT DES
LANDKREISES LANDSHUT



DER OBERBÜRGERMEISTER DER
STADT LANDSHUT

Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

18. Sep. 2020

FB Umwelt S/S Klima FB Naturschutz

Landshut, den 15. September 2020

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Landshut
Frau Vorsitzende Mühlebach-Sturm
Troppauer Straße 5a
84028 Landshut

36 34



Offener Brief: „Verbrennung und Entsorgung freigemessener Abfälle aus den Kernkraftwerken Isar 1 und 2“

Sehr geehrte Frau Mühlebach-Sturm,

vielen Dank für Ihren im Namen der Kreisgruppe Landshut des Bundes Naturschutz verfassten Offenen Brief, in dem Sie die Verbrennung und Entsorgung „freigemessener“ Abfälle aus den Kernkraftwerken Isar 1 und 2 thematisieren. Dieser Umstand wurde tatsächlich im Rahmen einer der jüngsten Verbandsversammlung des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf (ZMS) angesprochen. Diesem Gremium gehören wir bekanntlich in unseren Funktionen als Oberbürgermeister bzw. Landrat qua Amt an.

Zu Ihren die Verbrennung solcher Stoffe in der Müllverbrennungsanlage Schwandorf betreffenden Fragen wird Herr Verbandsdirektor Knoll, dem Ihr Offener Brief ebenfalls vorliegt, persönlich Stellung nehmen. Seinen Ausführungen, auf die wir hiermit verweisen, wollen wir zwar nicht vorgreifen. Dennoch möchten wir betonen, dass uns die Vorgehensweise bereits bei früherer Gelegenheit sehr transparent dargestellt wurde. Die Überwachung der Immissionswerte erfolgt demnach engmaschig und stringent. Seien Sie versichert: Sollten wir auch nur den geringsten Anlass für die Annahme sehen, dass unserer Bevölkerung oder Natur und Umwelt daraus eine Gefahr drohen könnte, würden wir selbstverständlich unverzüglich alle Hebel in Bewegung setzen und auf eine sofortige Einstellung dieser Praxis drängen. Dafür besteht nach unserer Einschätzung aber nach allen Expertenaussagen keinerlei Grund.

Soweit es sich um spezifisch freigegebene Abfälle handelt, also um nicht radioaktive Stoffe im Sinne der §§ 31 bis 42 Strahlenschutzverordnung, unterscheiden sich diese trotz der von Ihnen geäußerten Bedenken strahlenschutzrechtlich nicht von anderen Stoffen, die tagtäglich in den Verbrennungsprozess gelangen. Die Entsorgung erfolgt natürlich streng nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Abgesehen davon, dass sich die von Ihnen erhobene Forderung, „freigemessene“ Stoffe nicht aus der atomrechtlichen Überwachung zu entlassen, kompetenzrechtlich an den Bundesgesetzgeber richten müsste, hielten wir eine solche Vorgehensweise offen gestanden nicht für zielführend. Nach der im Zuge des endgültigen Atomausstiegs getroffenen Entscheidung für den zügigen Abbau stillgelegter Atomkraftwerke anstelle des ebenfalls denkbaren sicheren Einschlusses – der jedoch mit einer noch größeren Belastung für die kommenden Generationen verbunden wäre – gibt es zur vorschriftsmäßigen Verbrennung „freigemessener“ Stoffe in einer Müllverbrennungsanlage wohl keine Alternative. Darauf lässt auch das Informationspapier der Entsorgungskommission (ESK) schließen, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit als Expertengremium in Fragen der nuklearen Entsorgung berät. Das aus dem Jahr 2018 stammende Papier schließt mit folgenden Sätzen, die wir an dieser Stelle zitieren: „Die ESK spricht sich daher für einen sicherheitsgerichteten Umgang mit allen Stoffen aus dem Abbau von Kernkraftwerken aus, der den Ressourceneinsatz am Gefährdungspotential ausrichtet. Um ungefährliche Stoffe dem Stoffkreislauf zuzuführen oder konventionell beseitigen zu können, hält sie die Freigabe und die Herausgabe für geeignete und notwendige Instrumente beim Abbau von Kernkraftwerken.“

Darüber hinaus erlauben wir uns den Hinweis, dass nach wie vor kein (Bundes-)Endlager vorhanden ist und die Zwischenlagerkapazitäten begrenzt sind. Die weder aus Sicherheits- noch aus Naturschutzgründen gebotene Mehrung atomrechtlich überwachungsbedürftiger Stoffe in der von Ihnen genannten Größenordnung hätte deswegen fatale Folgen für die Machbarkeit und Sicherheit des weiteren Vorgehens. Deshalb werden wir Ihre Anregung, die besagten Abfälle auf die Ausschlussliste der MVA Schwandorf zu setzen, nicht unterstützen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und würden uns freuen, wenn Sie unsere oben dargestellten Argumente nachvollziehen könnten.

Gestatten Sie uns außerdem noch einige Worte zur Ablagerung der „freigemessenen“ Abfälle der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 in der Reststoffdeponie (RSD) Spitzlberg, die bekanntlich in der Verantwortung des Landkreises Landshut steht. Es handelt sich um eine Menge von 320 bis 350 Kilogramm pro Jahr, was verglichen mit der Gesamtmenge der jährlich abgelagerten Stoffe (ca. 400.000 Tonnen) lediglich einen Wert im Promillebereich bedeutet. Sämtliche „freigemessene“ Stoffe, die in der Reststoffdeponie entsorgt werden sollen, werden zuvor durch das Landesamt für Umwelt bzw. das Amt für Strahlenschutz auf die verbleibende Belastung geprüft.

Erst wenn die behördliche Freigabe vorliegt, werden die Abfälle eingelagert. Ihr weiterer Verbleib im Deponiekörper wird durch den Fachbereich Abfallwirtschaft im Landratsamt genauestens dokumentiert. Aus rechtlicher Sicht ist diese Form der Entsorgung nicht zu beanstanden, da die RSD Spitzlberg eine Deponie der Klasse 2 darstellt. Durch die umfangreiche Abdichtung (u.a. mineralische Dichtung, Lehmdichtung, Kunststoffdichtung, Drainage-Schichten und weitere technische Barrieren), die in vollem Umfang die Vorgaben der Deponieverordnung erfüllt, wird sichergestellt, dass keine gefährlichen Stoffe in unser Grundwasser und/oder in die Umgebung gelangen. Zur Kontrolle übermittelt der Landkreis mehrmals im Jahr Sickerwasserproben aus diesem Bereich zur eingehenden Untersuchung an das Landesamt für Umwelt. Dabei wurden bislang keine Auffälligkeiten festgestellt.

Sehr geehrte Frau Mühlebach-Sturm, abschließend möchten wir betonen, dass die Bevölkerung der Region Landshut auch nach unserer Einschätzung in den vergangenen Jahrzehnten bereits weit über das von ihr zu erwartende Maß hinaus Zugeständnisse gemacht und Opfer erbracht hat, um eine zuverlässige Stromversorgung der gesamten Bundesrepublik Deutschland aufzubauen und zu gewährleisten. Die im Landkreis Landshut gelegenen Kernkraftwerke leisten einerseits zwar bis zum heutigen Tag einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Andererseits sind wir uns alle der Risiken und Probleme, die mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie verbunden sind, sehr bewusst und können deshalb die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger sehr gut verstehen.

Daher haben die Mitglieder des Stadtrats und des Kreistags, aber auch wir persönlich stets und über alle Parteigrenzen hinweg entschieden gegen die Einrichtung eines dauerhaften Zwischenlagers atomarer Abfälle in unserer Region, gegen zentrale Castoren-Transporte und gegen die Errichtung einer „heißen Zelle“ protestiert. Dabei haben wir sehr deutlich gemacht: Das Wohl unserer Bevölkerung steht im Mittelpunkt unseres Handelns und ist oberste Richtschnur aller politischen Entscheidungen. Diesem Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, die uns bei den Kommunalwahlen im Frühjahr erneut ihr Vertrauen geschenkt haben, fühlen wir uns ebenso wie alle anderen Mandatsträger der Region auch in Zukunft verpflichtet.

Wir werden deshalb nicht zulassen, dass die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie verbundenen, vielfach weiter offenen Fragen allein auf dem Rücken der Bevölkerung und von Natur und Umwelt in den Standortregionen gelöst werden. Der in den Kernkraftwerken über Jahrzehnte hinweg produzierte Strom wurde und wird bundesweit bereitwillig genutzt. Deshalb ist es nun eine Frage der Solidarität, den in einem breiten nationalen Konsens beschlossenen Ausstieg auch gemeinsam zu schultern und die sich daraus ergebenden Lasten endlich gerecht zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Putz
Oberbürgermeister



Peter Dreier
Landrat